

Vorwort

»Kulturpolitik hat Geschichte. Sie wird vor allem dann erinnert, wenn Jubiläen anstehen. Die 25-jährige Wiederkehr der Verwirklichung der deutschen Einheit im Jahr 2015 war so ein Datum, das zur Erinnerung Anlass geben musste. Kulturpolitik hat sich seitdem – so die These des 8. Kulturpolitischen Bundeskongresses »Kultur.Macht.Einheit? Kulturpolitik als Transformationspolitik« – stark verändert. Im Einigungsvertrag ist die Kultur in Artikel 35 mit verfassungsrechtlichem Rang verankert, was dem Bereich Kunst und Kultur im Kontext der konkurrierenden Politikressorts mehr Gewicht verliehen hat. Der Bund tritt auf dieser Basis seither als Akteur mit eigener Agenda und wachsendem Anspruch auf Gestaltung in Erscheinung. Im Rahmen der »Übergangsfinanzierung« wurden groß dimensionierte Programme (u. a. Substanzerhaltungsprogramm, Infrastrukturprogramm, etc.) aufgelegt, um die kulturelle Infrastruktur in den neuen Ländern flächendeckend zu erhalten, zu modernisieren und sogar auszubauen. Nur acht Jahre nach der Vereinigung wurde das Amt des Beauftragten für Kultur eingerichtet und ein Ausschuss für Kultur im Deutschen Bundestag gebildet. Die Gründung der *Kulturstiftung des Bundes* folgte 2003 und im selben Jahr wurde die *Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« des Deutschen Bundestages* berufen, die ihren Bericht Ende 2007 vorlegte. Sie erarbeitete eine umfängliche Analyse der Situation von Kunst und Kultur in Deutschland und formulierte zahlreiche kulturpolitische Empfehlungen. Parallel dazu wurde der Kulturretat des Bundes von Jahr zu Jahr aufgestockt und das finanzielle Kräfteverhältnis zwischen Kommunen, Ländern und Bund leicht zugunsten des Bundes verschoben.

Kulturpolitik hat aber auch Zukunft, die es zu gestalten gilt. Der Veränderungsprozess in den neuen Bundesländern hat dazu wichtige Impulse gegeben. Auch wenn es überzeichnet wäre, eine klare Ost-West-Richtung der kulturpolitischen Modernisierung in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu unterstellen, so ist doch nicht von der Hand zu weisen, dass zum Beispiel das Kulturraumgesetz in Sachsen auch im Westen strukturalistische Überlegungen ähnlicher Art ausgelöst und insgesamt konzeptionellen Ansätzen in der Kulturpolitik Auftrieb gegeben hat. Eine ähnliche Wirkung darf auch für die Versuche angenommen werden, auf die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur steuernd Einfluss zu nehmen. So gewinnt im Land Brandenburg bereits zu Beginn der 1990er Jahre eine strategisch angelegte Kulturpolitik an Bedeutung, die sich im Sinne einer konzeptbasierten Kulturpolitik mittlerweile auch bundesweit durchzusetzen beginnt und auf kommunaler Ebene als Kulturentwicklungsplanung reüssiert, um den Strukturproblemen der kulturellen Infrastruktur beikommen zu können. Und es ist sicherlich

auch nicht ganz von der Hand zu weisen, dass das neue Kulturfördergesetz in Nordrhein-Westfalen sich nicht zuletzt diesen Entwicklungen und Überlegungen verdankt, weil es Instrumente enthält, die nicht nur auf Bestand und Dauer, sondern auf Wandel und Veränderung setzen.

Kulturpolitik wird insofern immer mehr auch als Transformationspolitik verstanden, als eine Strategie, die sich in Kenntnis der enormen Veränderungsdynamik in der Gesellschaft, sei es im nationalen oder im globalen Rahmen, neu orientieren und anpassen muss. Dies verändert notwendig ihre Strategie. Langfristige strukturpolitische Überlegungen gewinnen gegenüber Einzelfallentscheidungen an Bedeutung. Kulturpolitikentwicklung wird immer mehr als konzeptionelle Aufgabe verstanden, was nicht zuletzt neue Anforderungen an ihre Professionalität und wissenschaftliche Fundierung begründet. Hinzu kommt, dass die Zivilgesellschaft sich immer mehr mit eignen Vorschlägen zu Wort meldet und an Einfluss gewinnt. Bislang ist dieser kulturpolitische Modernisierungsprozess erst wenig systematisch reflektiert und öffentlich diskutiert worden. Dies sollte mit dem 8. Kulturpolitischen Bundeskongress nachgeholt werden. Er diene der retrospektiven Interpretation der hier nur angedeuteten Entwicklungen und der antizipatorischen Diskussion, wohin sich Kulturpolitik in Zukunft auf dieser Basis entwickeln kann. Dabei wurden einige thematische Überschneidungen mit dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan. Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« bewusst in Kauf genommen. Angesichts der Bedeutung des Themas und des prägnanten Anlasses schien uns dies kein Nachteil zu sein. Im Gegenteil: Der Kongress konnte auf diese Weise im Sinne eines auf Nachhaltigkeit setzenden Diskurses die Diskussion von 2013 aufgreifen, vertiefen und qualifizieren.

Insofern war der 8. Kulturpolitische Bundeskongress keineswegs nur eine »Jubiläumsveranstaltung« mit Bilanzen, Selbstbestätigung und Schulterklopfen oder Nabelschau. Es ging darum den Blick zurück und nach vorne zu richten und so lag es nahe für den Prozess, der damit nur vage angedeutet ist, den ebenso unbestimmten Begriff der »Transformation« zu wählen. Kultureinrichtungen sollen sich verändern und in der Kunst ist es immanent, dass sie gesellschaftliche Prozesse wenn nicht gestalten, so doch beeinflussen kann. Kulturpolitik muss dafür die Voraussetzungen und Möglichkeiten schaffen. Der Kongress hat dafür Beispiele aufgezeigt und zur Diskussion gestellt, wie es seit nunmehr 15 Jahren die zentrale Aufgabe der Kulturpolitischen Bundeskongresse ist.

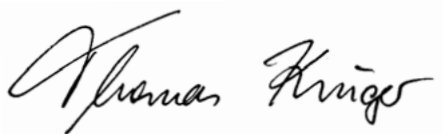
Das vorliegende Jahrbuch für Kulturpolitik dokumentiert die Vorträge und Statements des 8. Kulturpolitischen Bundeskongresses, ergänzt um weitere Beiträge, um das Thema noch umfassender und systematischer aufbereiten zu können. Zusammen mit den Jahrbüchern für Kulturpolitik 2012 zum Thema »Neue Kulturpolitik der Länder«, 2013 zum Thema »Kulturpolitik und Planung«, und 2014 zum Thema »Neue Kulturförderung« liegen nunmehr vier Publikationen vor, in denen die Strategien einer konzeptbasierten und transformatorischen Kulturpolitik ausführlich vorgestellt und diskutiert werden.

Allen, die sich an der Planung und organisatorischen Umsetzung des 8. Kulturpolitischen Bundeskongresses und an der Realisierung dieses Jahrbuches beteiligt haben, namentlich den Herausgebern Norbert Sievers, Patrick S. Föhl und Tobias J. Knoblich sowie den AutorInnen dieses Jahrbuches möchten wir sehr herzlich danken! Unser ganz besonderer Dank gilt der *Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien*, Frau Staatsministerin Prof. Monika Grütters, MdB, nicht nur für die finanzielle Unterstützung, sondern auch für ihre aktive Mitwirkung am Kongress.

Bonn, im November 2015



Prof. Dr. Oliver Scheytt
Präsident der *Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.*



Thomas Krüger
Präsident der *Bundeszentrale für politische Bildung*

